

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE OBERRIEDEN

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Hohenschlauer Weg" als Allgemeines Wohngebiet im Gemeindeteil Unterrieden, Gemeinde Oberrieden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 und 2 sowie § 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren des Baugesetzbuches (BauGB)

-Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberrieden hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan "Erweiterung Hohenschlauer Weg" als Allgemeines Wohngebiet im Gemeindeteil Unterrieden, Gemeinde Oberrieden, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 und 2 sowie § 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.


Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 294 (Plangrundstück) sowie eine Teilfläche der Flurnummer 259 (Hohenschlauer Weg), jeweils Gemarkung Unterrieden (Geltungsbereich), am westlichen Ortsrand des Ortsteils Unterrieden der Gemeinde Oberrieden, nördlich des Hohenschlauer Wegs gelegen.



Luftbild und Flurkarte mit Plangebiet unmaßstäblich

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de und der Gemeinde Oberrieden www.oberrieden.de veröffentlicht.

Oberrieden, den 17.01.2023
GEMEINDE OBERRIEDEN


Robert Wilhelm
Erster Bürgermeister



Aushang vom 20.01.2023 – 06.02.2023